

Anlage 1 *Kurzübersicht über die zentralen Bausteine des Schutzkonzeptes*

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt für den KK Laatzen-Springe	
Leitbild	
Als Christinnen und Christen sehen wir alle Menschen als Ebenbilder Gottes an. Diese Einsicht verpflichtet uns, die Freiheit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer zu achten und zu schützen. Wir verpflichten uns, jeder Form von Grenzüberschreitung entgegenzuwirken.	
Verhaltenskodex und Verpflichtungserklärung	
Für beruflich und ehrenamtlich Tätige in Gemeinden und Einrichtungen werden verbindliche Verhaltensregeln eingeführt. Die Einhaltung dieser Regeln wird mit einer unterschriebenen Verpflichtungserklärung bestätigt. Diese Verhaltensregeln <ul style="list-style-type: none"> • bieten einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen und untereinander • formulieren Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Gewalt leicht ausgenutzt werden können • zielen auf den Schutz vor sexualisierter Gewalt UND auf den Schutz vor falschem Verdacht. 	
Risiko- und Ressourcenanalyse	
Die Kirchengemeinden und Einrichtungen sind verpflichtet, ihre Räume und Angebote risikofrei zu gestalten und somit Gefährdungen vorzubeugen. Sie dokumentieren dies in einer Risiko- und Ressourcenanalyse.	
Schulungen	
Im Kirchenkreis werden verpflichtende Schulungen zur Sensibilisierung von sexualisierter Gewalt durchgeführt. Durch Information, Schulung und Sensibilisierung der haupt- und ehrenamtlich Tätigen entsteht eine transparente Kultur der Achtsamkeit, die Sprachfähigkeit fördert und Übergriffe jedweder Art auszuschließen hilft. Sie leisten einen Beitrag zur Sensibilisierung und Klärung von Fragen und Verunsicherungen.	
Führungszeugnis	
Alle Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen arbeiten oder im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit ihnen in Kontakt kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.	
Krisen-/Interventionsplan im Verdachtsfall	
Um Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu geben, gilt im Kirchenkreis ein verbindlicher Krisen-/Interventionsplan. Dieser regelt nach Meldung eines Vorfalls sexualisierter Gewalt die Abläufe und Zuständigkeiten.	
Öffentlichkeitsarbeit	
Das Schutzkonzept ist in den Pfarrbüros oder der Superintendentur erhältlich und auf der Website des Kirchenkreises abrufbar.	
Kontakte und Ansprechpartner/innen	
<p>Präventionsbeauftragte im Kirchenkreis: Diakonin Birgit Freudemann-Bah E-Mail: praevention.laatzen-springe@evlka.de • Tel. 0511-821016</p> <p>Superintendent: Andreas Brummer • E-Mail: andreas.brummer@evlka.de • Tel. 0176-10105025</p> <p>Landeskirchliche Fachstelle: www.praevention.landeskirche-hannovers.de E-Mail: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de • Tel. Sekretariat 0511241 752</p> <p>Zentrale Anlaufstelle HELP1 (Unabhängige Beratungsstelle)-www.anlaufstelle.help Tel. 0800 5040 112</p>	